

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Lage in Jugoslawien

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. zutiefst bestürzt über die jüngsten Ereignisse in Jugoslawien,
- B. in der Erwägung, daß die EG eine grundlegende Rolle spielen muß bei der Lösung der Probleme, die die Erhaltung des Friedens oder die Achtung der Menschenrechte auf dem europäischen Kontinent gefährden, indem sie die Grundsätze und Verfahren der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris anwendet,
- C. unter Befürwortung der von der KSZE-Konferenz, zu deren Unterzeichnerstaaten Jugoslawien gehört, unterstützten Bemühungen der Außenminister der Gemeinschaft, trotz der schwierigen Umstände eine konstruktive Rolle zu übernehmen,
- D. in der Erwägung, daß die Vermittlung der Europäischen Gemeinschaft die größte Hoffnung für eine friedliche Lösung der Probleme der jugoslawischen Völker darstellt,
- E. in der Erwägung, daß der Konflikt zwischen der serbischen und der kroatischen Bevölkerung andauert und daß die Gefahr besteht, daß weitere Republiken, insbesondere Bosnien-Herzegowina, in den Konflikt verwickelt werden,
- F. in der Erwägung, daß die Völker von Kroatien, Slowenien und Makedonien überzeugend ihren Wunsch nach Selbstbestimmung in Abstimmungen in ihren demokratisch gewählten Parlamenten und nachfolgenden Volksabstimmungen bewiesen haben,
- G. in der Erwägung, daß in Kosovo und anderswo weiterhin die demokratische Legalität verletzt wird und daß sich die Konflikte zwischen den Volksgruppen in Jugoslawien ausweiten,
- H. in Erwägung der Gefahren für die Sicherheit und friedliche Koexistenz, die ein Fortdauern der Krise für den Balkan,

die daran angrenzenden Staaten und den derzeitigen Demokratisierungsprozeß in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit sich brächte,

- I. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen, insbesondere auf seine jüngste Entschließung vom 10. Juli 1991, zur Lage in Jugoslawien¹⁾,
 1. verurteilt die Gewalt in Jugoslawien und insbesondere die Rolle großer Teile der Bundesarmee, die an militärischen Aktionen außerhalb jeder Kontrolle der Bundesbehörden beteiligt waren;
 2. verurteilt ebenso die Aktivitäten paramilitärischer Elemente auf beiden Seiten des Konflikts in Kroatien;
 3. unterstützt voll und ganz die Initiative der Europäischen Gemeinschaft, eine Friedenskonferenz einzuberufen;
 4. fordert, daß alle jugoslawischen Republiken und das Staatspräsidium ihre in der Erklärung von Den Haag eingegangene Verpflichtung bezüglich des Waffenstillstands erfüllen; fordert ferner, daß die Beobachter der Gemeinschaft umfassende Unterstützung erhalten und auf dem gesamten Territorium Jugoslawiens Bewegungsfreiheit genießen;
 5. fordert, daß an der Friedenskonferenz eine legitime Vertretung der demokratisch gewählten Parlamente des Kosovo und der Vojvodina teilnehmen kann;
 6. wiederholt seine Überzeugung, daß das Recht auf demokratische Selbstbestimmung aller Teilrepubliken und autonomen Provinzen der Föderation unveräußerlich ist; ist der Ansicht, daß die innerstaatlichen Grenzen nur nach Friedensverhandlungen und – angesichts der furchtbaren Gewalttaten der letzten Wochen – nur mit Unterstützung internationaler Vermittler geändert werden sollten;
 7. betont nachdrücklich, daß, wie auch immer die Zukunft Jugoslawiens in der derzeitigen Form aussehen mag, die Garantie der Menschen- und Minderheitenrechte in jeder Republik die erste Voraussetzung für die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den betroffenen Völkern ist;
 8. vertritt die Auffassung, daß der Schutz der Rechte von Minderheiten in Form einer Gemeinschaftsinitiative durch die Einsetzung eines Appellationsgerichts unterstützt werden sollte, das gemäß den Definitionen und Verfahren des Europarates tätig sein sollte;
 9. betont die Notwendigkeit, daß alle Unterzeichner der Charta von Paris im Rahmen der KSZE bei ihrer Vorgehensweise in der jugoslawischen Krise streng die Grundsätze dieses Dokuments befolgen;
 10. ist der Ansicht, daß die politische Regelung von Differenzen nicht ausschließlich nach ethnischen Gesichtspunkten erfolgen kann, und lehnt jeden Versuch, Menschen aus den Gebieten, in denen sie leben, zu vertreiben, ab;

¹⁾ Teil II Punkt 12 des Protokolls dieses Datums.

11. vertritt die Auffassung, daß der Prozeß der Selbstbestimmung durch einen neuen Prozeß der Zusammenarbeit zwischen den Republiken ergänzt werden sollte, um die Teile der Souveränität, die zweckmäßigerweise zusammengefaßt werden sollten, gemeinsam auszuüben, damit Bewohner gleicher Herkunft sich nicht durch neue Grenzen getrennt fühlen;
12. ist der Ansicht, daß der derzeitige Auflösungsprozeß des jugoslawischen Staates von Vorschlägen für Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Teilrepubliken in eine neue regionale und gegebenenfalls institutionelle Ordnung auf streng freiwilliger Grundlage begleitet werden muß;
13. ist der Auffassung, daß sich die künftige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Bundesbehörden und Teilrepubliken, einschließlich der finanziellen Unterstützung, weiterhin danach richten muß, inwieweit die oben dargelegten Punkte beachtet werden; wiederholt seine Überzeugung, daß gegen die Parteien, die die Bemühungen um die Verwirklichung eines umfassenden Friedens behindern, schärfste Sanktionen verhängt werden sollten;
14. erinnert an die in der Erklärung von Den Haag vom 3. September geäußerte Hoffnung der Zwölf, daß eine Normalisierung der Situation es ihnen erlauben wird, so rasch wie möglich die im Rahmen der Finanzprotokolle vorgesehene umfangreiche Hilfe freizugeben;
15. unterstützt nachdrücklich das Versprechen der Zwölf, eine Soforthilfe für die Opfer von Gewalt zu erwägen;
16. ist der Ansicht, daß die Informationsfreiheit und -vielfalt in allen Republiken erhalten bzw. wiederhergestellt werden muß;
17. ist davon überzeugt, daß politische Parteien, Kirchen und soziale Organisationen durch die Inanspruchnahme eigener Kontakte und Sachverständiger einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Frieden und Aussöhnung in Jugoslawien leisten können, indem sie andere als politische Kanäle nutzen;
18. unterstützt Friedensinitiativen in Jugoslawien wie die Proteste der Mütter der Soldaten und die „Europäische Friedenskarawane“, die in den nächsten Tagen Jugoslawien durchqueren wird;
19. hält es für wesentlich, daß die Initiative der Gemeinschaft koordiniert durchgeführt wird und die Haltung gegenüber Jugoslawien von den Mitgliedstaaten gemeinsam festgelegt wird;
20. ist der Ansicht, daß die Europäische Politische Union dringend Verantwortlichkeiten in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfordert, damit die Politik der künftigen Union an Kohärenz und Einfluß gewinnt;
21. wiederholt seinen dringenden Wunsch, daß der Rat unverzüglich einen Aktionsplan aufstellt, um die Aufrechterhaltung

angemessener Verkehrsverbindungen zwischen Griechenland und der übrigen Gemeinschaft – falls erforderlich durch Aushandlung alternativer Verkehrsrouten – zu gewährleisten;

22. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der jugoslawischen Bundesregierung und den Regierungen und Parlamenten der jugoslawischen Teilrepubliken sowie den Teilnehmern der Friedenskonferenz in Den Haag zu übermitteln.